



Federführung: Büro des Rates und des Bürgermeisters

Beteiligte(r): Fachbereich Jugend und Soziales

Auskunft erteilt: Herr Wilmes

Telefon: 02521 29-105

Vorlage

zu TOP

2019/0254

öffentlich

Umbesetzungen in Ausschüssen

Beratungsfolge:

Rat der Stadt Beckum

28.11.2019 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

1. Herr Patrick Schwerte, Kalkstraße 7, 59269 Beckum, wird auf Vorschlag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen als stellvertretender sachkundiger Bürger Nummer 6 in den Ausschuss für Bauen, Umwelt, Energie und Vergaben und als stellvertretender sachkundiger Bürger Nummer 6 in den Ausschuss für Stadtentwicklung und Demografie bestellt.
2. Als Vertretung für die Kreispolizeibehörde Warendorf im Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien wird Frau Kriminaloberkommissarin Melanie Ossenbrink, Kreispolizeibehörde Warendorf, Waldenburger Straße 2, 48231 Warendorf, als beratendes Mitglied (als Nachfolgerin von Frau Karina Cajo) bestellt.
3. Als Vertretung für den Jugendamtselternbeirat im Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien wird Herr Klaus Petschel, Werseweg 46, 59269 Beckum, als beratendes Mitglied (als Nachfolger von Herrn Nicolas Dorweiler) bestellt. Als seine persönliche Stellvertretung wird Frau Tanja Brunnert, Elisabeth-Selbert-Straße 14, 59269 Beckum, als stellvertretendes beratendes Mitglied (als Nachfolgerin von Herrn Klaus Petschel) bestellt.

Kosten/Folgekosten

Ausschussmitglieder und ihre Stellvertretungen – mit Ausnahme der Ratsmitglieder – erhalten für die Teilnahme an den Ausschusssitzungen ein Sitzungsgeld von derzeit 26,20 Euro pro Sitzungsteilnahme.

Finanzierung

Die Ausgaben für die Sitzungsgelder werden aus dem Produktkonto 010101.542100 – Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten – gedeckt.

Begründung:
Rechtsgrundlagen

Die Bestellung der Ausschussmitglieder und deren Stellvertretungen erfolgt auf Grundlage von § 50 Absatz 3 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) und § 58 Absatz 1 Satz 2 GO NRW.

Die Zusammensetzung des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien richtet sich nach §§ 4 und 5 Erstes Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes in Verbindung mit § 4 Satzung für das Jugendamt der Stadt Beckum.

Die Bestellung beratender Mitglieder erfolgt gemäß § 58 Absatz 4 GO NRW in Verbindung mit § 50 Absatz 3 GO NRW.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu beachten.

Erläuterungen

Mit Schreiben vom 05.11.2019 (siehe Anlage 1 zur Vorlage) hat die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beantragt, Herrn Patrick Schwerte als stellvertretenden sachkundigen Bürger Nummer 6 jeweils für den Ausschuss für Bauen, Umwelt, Energie und Vergaben und den Ausschuss für Stadtentwicklung und Demografie zu bestellen.

Mit E-Mail vom 18.10.2019 (siehe Anlage 2 zur Vorlage) hat die Kreispolizeibehörde Warendorf mitgeteilt, dass aufgrund personeller Veränderungen Frau Kriminaloberkommissarin Melanie Ossenbrink als beratendes Mitglied für die Polizei im Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien für die Polizei bestellt werden soll. Persönliche Stellvertreterin bleibt weiterhin Frau Kriminalhauptkommissarin Sandra Bothe.

In der Versammlung der Elternbeiräte der Kindertageseinrichtungen am 29.10.2019 wurde der bisherige stellvertretende Vorsitzende Herr Klaus Petschel zum neuen Vorsitzenden des Jugendamtselternbeirates gewählt. Neue stellvertretende Vorsitzende des Jugendamtselternbeirates ist Frau Tanja Brunnert. Aufgrund der Wahl ist eine Nachfolgeregelung im Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien erforderlich. Herr Klaus Petschel wird als beratendes Mitglied, Frau Tanja Brunnert als stellvertretendes beratendes Mitglied vorgeschlagen.

Der Bürgermeister hat gemäß § 40 Absatz 2 Satz 6 GO NRW in den Fällen des § 50 Absatz 3 GO NRW kein Stimmrecht.

Anlage(n):

- 1 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- 2 E-Mail der Kreispolizeibehörde Warendorf